

PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2015

Die Mitgliederversammlung 2015 des Verein der Düsseldorfer Künstler zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe hat stattgefunden:

am: 19. September 2015
im: Atelierhaus, Sittarder Str. 5, Düsseldorf
von: 10:00 bis 12:30 Uhr

Im Beisein des Vereinsvorstands: Michael Kortländer (1. Vorsitzender), Jörg-Thomas Alvermann (2. Vorsitzender), Anja Maria Strauss, Angelika Freitag, Jacqueline Friedrich, Hanns Armbrorst, Carola Eggeling, Evangelos Koukouwitakis, Gisela Happe, Benjamin-Novalis Hofmann (als Gast);
Entschuldigt: Clemens Botho Goldbach und Edith Oellers;

Sowie mit Vereinsmitgliedern, die in der Anwesenheitsliste im Anhang verzeichnet sind;

Protokollantin: Annegriet Camilla Spöndle.

Tagesordnung :

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- TOP 2 Verlesung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung**
- TOP 3 Gedenken an verstorbene Mitglieder**
- TOP 4 Bericht des 1.Vorsitzenden**
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer**
- TOP 6 Entlastung des Vorstands**
- TOP 7 Wahl der Kassenprüfer für das laufende Geschäftsjahr**
- TOP 8 Finanzen**
- TOP 9 Mitgliedsbeiträge**
- TOP 10 SITTart**
- TOP 11 Kunstkommission**
- TOP 12 Satzung**
- TOP 13 Vergütung von Tätigkeiten, die im eigentlichen
Sinne nicht Vorstandsarbeit sind**

- TOP 14 Paris-Ateliers und andere Auslandsateliers**
- TOP 15 Mitgliederwerbung / Mitgliederstruktur**
- TOP 16 Düsseldorfer Künstleratelier GmbH / Struktur + Besetzung der vakanten
Positionen**
- TOP 17 Verschiedenes**

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Da die Versammlung nicht beschlussfähig ist, ruft der Vorsitzende die Versammlung erneut ein, die sodann beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2 Verlesung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung wird verzichtet. Bereits mit den Einladungen für die heutige Mitgliederversammlung am Samstag, dem 19. September 2015, wurde eine Zusammenfassung der Ereignisse der letzten Mitgliederversammlung zur Ansicht verschickt.

TOP 3 Gedenken an verstorbene Mitglieder

Die Mitglieder gedenken der verstorbenen Mitglieder Helga Regenstein und Trude Esser. Werke von Helga Regenstein wurden bereits in der DIE GROSSE Kunstausstellung NRW Düsseldorf 2015 gezeigt. Von Trude Esser werden zwei große Kopfskulpturen sowie drei kleinere Objekte bei der DIE GROSSE Kunstausstellung NRW Düsseldorf 2016 gezeigt werden.

TOP 4 Bericht des 1. Vorsitzenden

Der 1. Vorsitzende des Verein der Düsseldorfer Künstler zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe berichtet über die einzelnen Tätigkeiten der Vereinsmitglieder und spricht den Vorstandsmitgliedern sein Lob für die hervorragende Arbeit aus (nach Sitzordnung von links nach rechts):

- Angelika Freitag in Kooperation mit Frau Feyerabend für die Verwaltungstätigkeit der Pariser Ateliers;
- Jacqueline Friedrich für PR- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Gisela Happe, Anja Maria Strauß ,Jacqueline Friedrich ,Klaus Hilsbecher und Melanie Richter für die Organisation der SITTart Galerie;
- Jörg-Thomas Alvermann für die Überarbeitung der Vereinssatzung, seine Vertretung in der Kunstkommission Düsseldorf; Arbeit für die neue Homepage; Vorsitz des Aufnahmeausschusses;
- Carola Eggeling für PR- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Hanns Armbrorst für die Pflege des Vereinsarchivs;
- Evangelos Koukouwitis für seinen Part im Gremium des Aufnahmeausschusses;
- Edith Oellers – abwesend da in Paris – als Schatzmeisterin für die Pflege der Vereinskasse;

Michael Kortländer teilt mit, dass die Sekretärin des Vereins, Frau Feyerabend, bedauerlicherweise zum Jahresende gekündigt hat.

Der Vorsitzende verweist desweiteren auf den verschickten Mitgliederbrief, der alle wichtigen Entscheidungen und Ereignisse des letzten Jahres zusammengefasst hat.

TOP 5 Bericht der Kassenprüfer

Markus Kottmann verliest den Bericht der Kassenprüfer. Die Kassenprüfung hat im Beisein von Markus Kottmann und Klaus Hilsbecher stattgefunden. Es hat keine Veranlassung zur Beanstandung irgendwelcher Art gegeben, und alles ist ordnungsgemäß vollzogen worden. Michael Kortländer lobt Hella Lütgen für ihre Tätigkeit als Schatzmeisterin. Der Bericht der Kassenprüfer kann bei Frau Feyerabend im Büro eingesehen werden.

TOP 6 Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird mit einer Enthaltung der Mitglieder entlastet.

TOP 7 Wahl der Kassenprüfer für das laufende Geschäftsjahr

Markus Kottmann und Klaus Hilsbecher werden auch für das laufende Geschäftsjahr die Kassenprüfung übernehmen.

TOP 8 Finanzen

Frau Hella Lütgen verliest die Aufstellung (Einnahme-Überschuss-Rechnung) des Buchhalters Herrn Ernst Dahlmann. Insgesamt wurde abschließend nur ein Plus von ca. € 90.- verbucht. Unter anderen Fördermitgliedern, Spendern und Sponsoren hebt Hella Lütgen v.a. die Rolle der Sparkasse Düsseldorf hervor. Auch im aktuellen Geschäftsjahr hat die Sparkasse Düsseldorf den Verein mit € 2.000.- unterstützt. Hiervon wurden für ca. € 1.100.- neue Stühle für den Verein angeschafft.

Die Kassenprüferin Hella Lütgen erinnert in diesem Zusammenhang noch einmal an den Gesamtbetrag in Höhe von € 9.803.-, der von Spendern und Sponsoren auf das Vereinskonto eingegangen ist, im Vergleich zu den nur € 7.715.-, die aus den Mitgliedsbeiträgen zusammengekommen sind.
Die genaue Aufstellung der EÜR kann im Büro bei Frau Feyerabend eingesehen werden.

Der Verein verfügt über ein sicher angelegtes Rentendepot in Höhe von ca. € 150.000.-. Deshalb hält es Michael Kortländer für wenig gerechtfertigt, dass der Verein mit schwächer aufgestellten Institutionen und Kunstvereinen sowie der Freien Szene und Off-Räumen um Fördergelder in Konkurrenz tritt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Top 14.

TOP 9 Mitgliedsbeiträge

Angesichts der eher knappen Haushaltslage für das laufende Geschäftsjahr schlägt Michael Kortländer eine Erhöhung der Jahresmitgliedsbeiträge von aktuell € 35.- auf € 60.- vor. In Anbetracht der Tatsache, dass mehrere Mitglieder bereits jetzt nicht in der Lage sind, den aktuellen Beitrag zu bezahlen, erinnert Frau Andrea Küster an den Namen des Vereins „zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe“.

Unter verschiedenen Vorschlägen werden schließlich folgende drei Vorschläge zur Abstimmung vorgeschlagen:

- 1) Pauschale Erhöhung auf € 60.- (8 Stimmen)
- 2) Erhöhung auf € 50.-, Bedürftige bekommen Erlass des Betrags (26 Stimmen)
- 3) Staffelung: Standard für Mitglieder bis 69 Jahre € 50.-, für Mitglieder ab 70 Jahren € 35.- (6 Stimmen)

Mit eindeutiger Mehrheit wird beschlossen, dass es eine pauschale Erhöhung auf € 50.- geben wird und bedürftige Mitglieder (auf Antrag) von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit werden. Diese Regelung beginnt mit dem Jahr 2016.

TOP 10 SITTart

Gisela Happe berichtet ausführlich über die aktuellen Projekte sowie zukünftige Projektideen für die SITTart Galerie, die als Forum des Vereins und dialogischen Ort gesehen wird. Das Gesamtkonzept wird insgesamt offener und verlagert sich von reinen Kunstausstellungen hin zu Projekten für Kunst- und Kulturkooperationen, wie z.B. mit der Kunstakademie, dem Literaturbüro und mit dem Institut für Musik und Medien (IMM).

Unter dem Titel „Intermezzo“ soll die SITTart Galerie kurzfristig, in Zeiten, in denen die SITTart Galerie nicht belegt ist, für KünstlerInnen bereitgestellt werden. Weiterhin wird es - wie gehabt - sechs vom Kulturamt unterstützte Jahresausstellungen geben. Der von Gisela Happe gemachte Vorschlag, die SITTart Galerie zukünftig anlässlich der Kunstpunkte zu öffnen, um sie nach außen hin publikker zu machen, wird ausführlich diskutiert. Eine Durchführung der Mitgliederausstellung zu den Kunstpunkten 2016, als Probelauf wird positiv gesehen, um dann in der nächsten Mitgliederversammlung resümierend zu entscheiden. Die bis jetzt im Winter stattfindende Jahresmitgliederausstellung soll es weiterhin geben. Außerdem wird der Förderpreisträger der DIE GROSSE Kunstausstellung NRW Düsseldorf 2016 erstmalig parallel zur Veranstaltung im Museum Kunstpalast in der SITTart Galerie gezeigt werden, um die Verbindung der beiden Vereine hervorzuheben. Der Name und das Logo der Galerie sollen vorerst bleiben. Das Logo soll eventuell in s/w – in einem Leuchtkasten – ins Fenster zur Hauptstraße angebracht werden. Gerne steht Gisela Happe jederzeit für Fragen zur Verfügung.

TOP 11 Kunstkommission

Jörg-Thomas Alvermann berichtet über die Aktivität der KUNstKOMmissionDUesseldorf (KUKODUS), die es seit März 2015 gibt, und in der er eine tragende Rolle hat. Sinn und Zweck der Kunstkommission ist es, die Förderung von Kunst am Bau und im öffentlichen Raum nach dem Münchner Modell anzustreben.

Start des Pilotprojekts ist 2016 mit einem Betrag von 500.000 €. Dieser Betrag soll aber in Zukunft weit höher sein, und zwar insgesamt 2% des Bauvorhabens der Stadt Düsseldorf ausmachen (2015 handelt es sich z. B. um ein Gesamtvolumen von € 220 Mio.).

Transparenz ist wichtig, deshalb wird ein Portal eingerichtet werden, auf dem alle Projekte veröffentlicht werden, und über das man sich dann zukünftig bewerben kann. Auch auf der Vereinshomepage kann man die wichtigsten Informationen dazu einsehen. Das Konzept ist im übrigen für alle Kunstformen offen, man kann sich ebenso mit einer Performance wie mit einer klassischen Stahlskulptur bewerben.

TOP 12 Satzung

Jörg-Thomas Alvermann berichtet, dass die Erstellung der neuen Vereinssatzung abgeschlossen ist und auf der Vereinshomepage zum Download bereit steht. Wer keinen Computer hat, kann sie sich jederzeit im Büro ausdrucken lassen. Außerdem findet sie sich im Anhang an dieses Protokoll.

TOP 13 Vergütung von Tätigkeiten, die im eigentlichen Sinne nicht Vorstandsarbeit sind

Michael Kortländer erbittet das Mandat der Mitglieder, zukünftig im Vorstand entscheiden zu dürfen, welche Tätigkeiten vergütet werden dürfen. Jörg-Thomas Alvermann zählt auf, welche Bereiche innerhalb des Vereins die „normale“ Vereinstätigkeit überschreiten, wie z.B. die Erstellung der Vereinshomepage oder die Verwaltung der Paris-Ateliers (Belegungspläne und Kommunikation mit Künstlern). Der 1. Vorsitzende erhält das Mandat.

Es wird einstimmig entschieden, dass Frau Angelika Freitag ab 2016 pro KünstlerIn, den/die sie in die Pariser Ateliers vermittelt, € 36.- (2 Stunden à € 18.-) an Verwaltungsaufwand berechnen darf. Dieser Betrag soll von den ResidentInnen bezahlt werden.

Das SITTart-Team unter Gisela Happe bekommt eine Aufwandsentschädigung zur Betreuung/Kuratieren... der Ausstellungen von 100 € pro Ausstellung.

(Abstimmung: 37 ja, 3 Enthaltungen, 0 nein). Die Stadt Düsseldorf fördert sechs Ausstellungen pro Jahr und davon jede Ausstellung mit € 400.-.

TOP 14 Paris-Ateliers und andere Auslandsateliers

Paris

Frau Angelika Freitag berichtet über den aktuellen Stand zur Vergabe der Paris-Ateliers. 2016 ist bereits komplett besetzt. Für das Jahr 2017 liegen bereits 9 Bewerbungen für insgesamt 18 Plätze vor. Fokus liegt auf dem Max Ernst Atelier im Frühjahr. Leider gibt es häufig sich deckende Bewerbungswünsche für ein best. Atelier/Zeitraum. Der Vorstand entscheidet dann letztendlich über die Vergabe. Bewerbungen für 2017 können noch bis Ende Dezember 2015 entgegengenommen werden. Ca. im Februar 2016 wird die Vergabe der Ateliers an die BewerberInnen bestimmt. Es wird hierfür auch eine rechtzeitige Aufforderung per E-Mail geben.

Michael Kortländer dankt dem anwesenden Hans Peter Menge sowie Jürgen Buhre für die hervorragende Instandsetzung der Ateliers Max Ernst und Atelier von Schadow.

Andere Auslandsateliers

Der Vorsitzende berichtet über die Aktivitäten des Vereins Düsseldorf Palermo e.V. und dem inzwischen regen Kulturaustausch der beiden Städte auf der kulturellen Schiene.

Der Vorsitzende berichtet über das Gelände der Cantiere alla Zisa, einem Kreativzentrum auf dem Gelände einer ehemaligen Eisenbahnfabrik. Hier soll ein großer Raum nur für Kunst/ KünstlerInnen aus Düsseldorf reserviert werden, in dem gearbeitet, ausgestellt werden kann, aber auch Konzerte etc. stattfinden sollen. Auf dem Gelände befinden sich auch das Goethe Institut, das Institut Francais, das griechische Kulturinstitut sowie die Bildhauer- und Malerklassen der dortigen Kunstakademie. Um sich ein besseres Bild von dieser neuen Ausstellungsoption des Vereins machen zu können, lässt Michael Kortländer ein Dépliant herumgehen. Die Vernetzung in Palermo sei sehr gut, deshalb sei es dort auch eher einfach, neben der künstlerischen Arbeit auch eine Ausstellungsmöglichkeit zu bekommen.

Nach einer Aussprache, die auch die Vergleiche zu den Ateliers in Paris zum Thema hatte, verweist der Vorsitzende in diesem Zusammenhang auf die weitsichtige Entscheidung aus der Vergangenheit des Vereins, wie dem Erwerb der Belegungsrechte der Pariser Ateliers. Der Vorsitzende erhält von den Mitgliedern die Zustimmung, sich vor Ort nach einer geeigneten Residenz um zu sehen. Finanziert werden soll diese mit einem Teilbetrag des festgelegten Geldes aus der Vereinskasse. Ein Kosten- und Nutzungskonzept in Zusammenspiel mit einem Atelieraufenthalt soll der Vorsitzende den Mitgliedern in der nächsten Mitgliederversammlung vorstellen.

TOP 15 Mitgliederwerbung / Mitgliederstruktur

Gute Neuigkeit: Der Verein hat 12 neue Mitglieder, und zwar Stephan Aust, Inken Boje, Edgar A. Eubel, Jáchym Fleig, Christa Gather, Andrea Knobloch, Katharina Maderthaler, Claudia Mann, Renate Neuser, Christian Schreckenberger, Nele Waldert, Stephan Widera. Michael Kortländer berichtet, dass der Verein der Düsseldorfer Künstler, was seine Vereinsstruktur angeht, veraltet ist (fast 60% über 60-Jährige). Mit aktiver Mitgliederwerbung sowie Hinweisen, wie sich z.B. Vereinsmitglieder bei der Kunstkommission engagieren, den Ateliers in Paris und der SITTart soll versucht werden, weitere neue Mitglieder anzuwerben. Jörg-Thomas Alvermann weist darauf hin, dass der Aufnahmeantrag auch online auf der Homepage zum Download bereit steht.

TOP 16 Düsseldorfer Künstleratelier GmbH / Struktur + Besetzung der vakanten Positionen

Der Vorsitzende erklärt den Mitgliedern kurz die Struktur. Die Düsseldorfer Künstleratelier GmbH – Gesellschaftsverein hat einen Aufsichtsrat, der aus folgenden Mitgliedern besteht: Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, vertreten durch den Beigeordneten Hans-Georg Lohe, die Stadt Düsseldorf mit drei weiteren Mitgliedern, der Verein der Düsseldorfer Künstler zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe mit zwei Mitgliedern,

die von ihm direkt entsandt werden sowie drei von der Gesellschafterversammlung gewählten Personen. Die übliche Dauer der Wahrnehmung der Positionen entspricht der Legislaturperiode der Kommune.

Gunnar Wolf und Annette Wimmershoff waren bisher als Delegierte im Aufsichtsrat, um die Interessen der KünstlerInnen im Atelierhaus, aber auch die des Vereins, zu vertreten. Der jetzige Vorstand war bis jetzt nur wenig in die jeweiligen Entscheidungsprozesse eingebunden. Der Vorsitzende bittet um das Mandat der Mitglieder, die Besetzung zukünftig vom Vorstand des Vereins bestimmen zu können, welches er auch erhält. Zukünftig soll der Vorstand von den turnusmäßigen Sitzungen die Tagesordnung und die Protokolle erhalten. Falls eigene Interessen eines Aufsichtsratsmitglieds den der Verein entsendet berührt sind, soll ein VertreterIn geschickt werden.

In der letzten Vorstandssitzung wurde Annette Wimmershoff einmalig durch Markus Kottmann ersetzt, da eigene Interessen berührt waren. Für die kommenden zwei Jahre bekommen Herr Gunnar Wolf und Frau Annette Wimmershoff erneut das Mandat des Vorstands. Als Stellvertreter wird Markus Kottmann eingesetzt.

Scheidet ein Mitglied vor Ende seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus, so muss für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied gewählt werden.

Günter Haese wird wohl aus gesundheitlichen Gründen von seinem Aufsichtsratsposten innerhalb der Düsseldorfer Künstleratelier GmbH zurücktreten müssen. Für diesen Fall wird einstimmig Markus Kottmann von den Mitgliedern zu seinem Nachfolger gewählt. Michael Kortländer und Klaus Ritterbusch werden sich informieren, wie die Anteile an der GmbH, die bisher Günter Haese und Hannelore Köhler noch innehaben notariell beglaubigt sind und wie zukünftig damit umgegangen werden soll.

TOP 17 Verschiedenes

Michael Kortländer regt an, Künstlerpartnerschaften für KünstlerInnen aus den Flüchtlingsgebieten zu übernehmen. Auf Basis einer einstimmig angenommenen Abstimmung wird entschieden, dass ein Künstlerpool auf der Homepage integriert werden soll, auf der sich mögliche Paten registrieren können. Markus Kottmann erwähnt, dass es bereits zweisprachige Kunstführungen für Flüchtlinge gibt. Klaus Hilsbecher erzählt aus eigener Erfahrung und berichtet auch über Schwierigkeiten. Dennoch hält er es für eine gute Idee und wird sich weiterhin gerne engagieren.

Die Sitzung wird um 12:30 Uhr beendet.

Düsseldorf, den 08. Oktober 2015

Michael Kortländer (1. Vorsitzender)

Angelika Freitag (1. Schriftführerin)

Annegriet Camilla Spöndle (Protokollantin)

ANHANG

- 1) Anwesenheitsliste
- 2) Vereinssatzung

Anwesenheitsliste

Mitgliederversammlung: Samstag, den 19. September 2015

Verein der Düsseldorfer Künstler zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung (10:00 -bis 12:30 Uhr)

Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V. (14:30 bis 16:00 Uhr)

Vormittagssitzung VdDK	Nachmittagssitzung VzVK
<i>Ch. Knapp</i> (Ch. Knapp)	<i>Ch. Knapp</i> (Ch. Knapp)
Dejan Soric	
Alexander Dandov	
Kristin Wlk	
DIETER ROGGE →	
Jürgen Byhre	<i>J. Byhre</i>
Zwispitz Hannel	→
Dorothee Bouchard	D. Bouchard
Ul. Schickmiller	<i>Ul. Schickmiller</i>
Jacqueline Friedricl	<i>J. Friedricl</i>
Hans-Peter Menge	<i>H.-P. Menge</i>
W. Zschalig	<i>W. Zschalig</i>
Angelika Freitag	Angelika Freitag
Cirila Happe	<i>C. Happe</i>
J.T. Auermann	<i>J.T. Auermann</i>
Carla Eggeling	<i>C. Eggeling</i>
Hannes Auerbach	
E. Raskaschli	<i>E. Raskaschli</i>

KRIPPNER ERD	G. Hochpauer
THOMAS G. Wolf	THOMAS Wolf
Klappbeck	
Annette Wimmerslack	A. Wimmerslack
Andrea Küster	Andrea Küster
Mont Neuring	H. KEINING
LOTAR OLSCHERSKI	Lotar Olsch.
KLAUS RITTERBUCH	Klaus Ritterbuch
Peter Rudowald	Peter Rudowald
H. Korkel	H. Korkel
barbara Adamek	p. Adamek
Fella Lütgen	H. Lütgen
Rosario von Mettenich	Rosario Mettenich
Bernd Petri	Petri
Masami Takeuchi	Takeuchi
Klaus U. Hiesbocher	Klaus U. Hiesbocher

Verein der Düsseldorfer Künstler zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe gegründet 1844

Präambel

Der „Verein der Düsseldorfer Künstler“ ist der älteste Künstlerverein Düsseldorfs und einer der ältesten Deutschlands. Der 1844 von Schadow, Schirmer, Rethel, Achenbach und anderen Mitgliedern der Düsseldorfer Malerschule gegründete „Verein der Düsseldorfer Künstler zu gegenseitiger Unterstützung und Hilfe“ war zunächst ein überregionaler Darlehens- und Versicherungsverein für Künstler, um Notlagen aufzufangen. Dazu erhielt er 1851 die Korporationsrechte von Kaiser Friedrich Wilhelm, ebenso im Jahr 1886 die Anerkennung als „Milde Stiftung“. Der erfolgreich agierende Verein weitete bald seine Ziele aus. Gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf gelang es dem VdDK Kaiser Wilhelm I. zu bewegen, staatliche Mittel zum Bau einer Kunsthalle bereitzustellen, die 1881 feierlich eingeweiht wurde. Im Jahr 1900 wurde ergänzend der „Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e. V.“ gegründet.

Der Verein der Düsseldorfer Künstler unterhält drei Ateliers in der Pariser Cité des Arts und bietet mit seinen Räumlichkeiten im Atelierhaus Sittarder Strasse Möglichkeiten zu Ausstellungen und Veranstaltungen.

Alle in dieser Satzung aufgeführten Positionen und Ämter beziehen sich auf beiderlei Geschlecht. Die in dieser Satzung verwendete männliche Sprachform wurde lediglich aus Gründen der Vereinfachung gewählt.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Verein der Düsseldorfer Künstler zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe“
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst durch die Förderung der schöpferischen Arbeit von Künstlern, wenn eine besondere künstlerische Leistung vorliegt oder zu erwarten ist.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Maßnahmen wie:
 - Vermittlung von Arbeitsaufenthalten und Vergabe von Atelierstipendien
 - Ausstellungsmöglichkeiten
 - Zuschüsse für neue bildkünstlerische Formen
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins außer den in Abs. 3 festgelegten Förderungen. Es darf keine Person durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (6) Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jeder werden, der unbescholten ist, eine der bildenden Künste berufsmäßig ausübt und gleichzeitig die Mitgliedschaft im Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V. beantragt.

(2) Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Aufnahmeausschuss. Der Antrag muss den

Namen und die Anschrift des Antragstellers, Angaben zur künstlerischen Tätigkeit sowie eine Kopie des an den Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V. gerichteten Aufnahmegesuchs enthalten.

(3) Die Rechte der ordentlichen Mitgliedschaft beginnen erst mit der Entrichtung des fälligen Beitrags.

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

(1) Der Verein besteht aus:

1. ordentlichen Mitgliedern
2. Fördernden Mitgliedern
3. Ehrenmitgliedern

(2) Als fördernde Mitglieder können Freunde und Gönner des Vereins – auch juristische Personen – aufgenommen werden. Sie haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

(3) Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um den Verein in außerordentlicher Weise verdient gemacht haben. Sie haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder, aber nicht deren Pflichten.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitglieds;
- b) durch gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärten Austritt;
- c) durch Aufgabe des künstlerischen Berufs und Übergang zu einem anderen;
- d) durch Streichung von der Mitgliederliste;
- e) durch Ausschluss aus dem Verein.

(2) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

(3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Ein Ausschlussgrund ist insbesondere gegeben, wenn das Mitglied den Zwecken des Vereins vorsätzlich und beharrlich zuwider handelt.

Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Das Mitglied ist zuvor mit einer Frist von 14 Tagen zum freiwilligen Austritt aufzufordern.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

(1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Jahresbeiträge sowie deren

Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

(2) Fördernde Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu zahlen, der mindestens so hoch ist wie der Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder.

(3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung
3. der Aufnahmeausschuss.

§ 8 Der Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus

1. dem ersten Vorsitzenden
2. dem zweiten Vorsitzenden;
3. dem Schatzmeister und dessen Stellvertreter;
4. dem Schriftführer und dessen Stellvertreter;
5. mindestens drei bis maximal fünf Beisitzern. Über die Zahl der Beisitzer entscheidet die Mitgliederversammlung bei der Bestellung des Vorstands.

(2) Die Vorstandsmitglieder müssen auch Vereinsmitglieder sein. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

(3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Mitglieder des Vorstandes,
darunter der erste Vorsitzende oder der zweite Vorsitzende.

(4) Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben und Projekte Ausschüsse bilden und rechtsgeschäftliche Vollmachten erteilen.

§ 9 Zuständigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem die folgenden Aufgaben:

1. Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern und Empfehlung für die Mitgliederversammlung zur Ernennung von Ehrenmitgliedern
2. Verwaltung des Vereinsvermögens;
3. Prüfung und Erledigung von Anträgen auf Atelieraufenthalte, Ausstellungen oder andere Fördermöglichkeiten
4. Verwaltung der Einrichtungen des Vereins;
5. Vertretung des Vereins nach außen;
6. Erstattung von jährlichen Rechenschaftsberichten über die eigene Tätigkeit und den Stand des Vermögens
7. Erstellung eines Budgets für das kommende Jahr;
8. Beschlussfassung über Veranstaltungen, Ausstellungen und Atelierbelegungen;
9. Prüfung von Anträgen auf Ausschluss von Mitgliedern
10. Wahl der 3 Vorstandsmitglieder für den Aufnahmeausschuss;

§ 10 Amtsdauer und Beschlussfassung des Vorstands

(1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Vorstandsmitglieder bleiben auch nach Ablauf der Amtszeit im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

(2) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden, in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von einer Woche einzuhalten. Jedes Mitglied des Vorstandes hat das Recht, die Einberufung einer Vorstandssitzung zu beantragen.

Wird ein solcher Antrag von zwei weiteren Mitgliedern des Vorstandes unterstützt, so ist die Sitzung innerhalb von zwei Wochen einzuberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Vorstandsmitglieder, darunter der

erste Vorsitzende oder der zweite Vorsitzende, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der erste Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der zweite Vorsitzende. Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten. Diese Niederschriften werden für mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

(3) Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.

§ 11 Die Mitgliederversammlung

(1) In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied und jedes Ehrenmitglied eine Stimme.

(2) Die Mitgliederversammlung ist für die folgenden Angelegenheiten zuständig:

1. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr;
Entgegennahme des Vorstandsberichts über die durchgeführten Ausstellungen und über das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. Entgegennahme des Kassenprüfungsberichts;
3. Entlastung des Vorstands;
4. Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrags sowie deren Fälligkeit;
5. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands;
6. Wahl von zwei ordentlichen Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen, zu Kassenprüfern für die Dauer von einem Jahr;
7. Entscheidung über die eingebrachten Anträge;
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins;
9. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
10. Beschlussfassung über die Höhe der möglichen Vergütung von Mitgliedern des Vorstandes

(3) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen.

(4) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Sie wird vom Vorstand innerhalb unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen in Textform unter Angaben von Ort, Zeit und Tagesordnung einberufen. Eine Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Jedes Mitglied kann spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand in Textform beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. In der Mitgliederversammlung können keine Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung mehr gestellt werden.

(5) Die Mitgliederversammlung ist nichtöffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen.

(6) Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von einem Zehntel aller Mitglieder in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§ 11, 12 entsprechend.

§ 12 Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlleiter übertragen werden.

(2) Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt. Zum Protokollführer kann auch ein Nichtmitglied bestimmt werden.

(3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Für den Fall, dass diese Mindestzahl nicht erreicht wird, kann der Vorstand bereits mit der Einberufung der ersten Versammlung zu einer Wiederholungsversammlung einladen, die dann am selben Tag im unmittelbaren Anschluss an die beschlussunfähige Versammlung stattfinden kann. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, worauf in der Einladung hinzuweisen ist.

(4) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins und die Auflösung des Vereins kann nur mit Zustimmung von drei Vierteln aller Mitglieder beschlossen werden. Die schriftliche Zustimmung der in der Versammlung nicht erschienenen Mitglieder kann nur innerhalb eines Monats gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(5) Für Wahlen gilt Folgendes: Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Wahlen finden grundsätzlich in geheimer Abstimmung statt; sie können jedoch, wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird, auch durch Akklamation erfolgen. Eine geheime Abstimmung wird mittels Stimmzettel ausgeführt.

(6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll die folgenden Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der Wortlaut der geänderten Bestimmung in das Protokoll aufgenommen werden.

§ 13 Der Aufnahmeausschuss

(1) Der Aufnahmeausschuss hat die Aufgabe, über die Aufnahmeanträge zu beraten und zu entscheiden. Er ernennt die ordentlichen Mitglieder. Eine Aufnahme in den Verein der Düsseldorfer Künstler zu gegenseitiger Unterstützung und Hilfe und den Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V. kann nur einheitlich erfolgen.

(2) Der Aufnahmeausschuss besteht aus 6 Mitgliedern, die zugleich Mitglieder des Vereins zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V. und des Vereins der Düsseldorfer Künstler zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe sein müssen. Jeder Vorstand wählt aus seinen Reihen 3 Vertreter in den Aufnahmeausschuss. Mitglieder des Aufnahmeausschusses können jeweils nur für einen der beiden Vorstände in den Aufnahmeausschuss gewählt werden. Die Mitgliedschaft im Aufnahmeausschuss für beide Vorstände gleichzeitig ist unzulässig.

(3) Der Aufnahmeausschuss wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden. Dieser lädt auf Antrag eines Mitgliedes innerhalb von 4 Wochen zu einer Sitzung ein. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder eines jeden Vereins anwesend sind.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder wird durch Abstimmung entschieden. Erforderlich ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ausschussmitglieder.

§ 14 Aufgaben des Schatzmeisters

Der Schatzmeister leitet das Kassen- und Rechnungswesen. Er fertigt den rechnerischen Teil des Jahresberichts an. Er bereitet die jährliche Kassenprüfung vor und stellt den Kassenprüfern die Unterlagen und Belege zur Prüfung zur Verfügung.

§ 15 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen der Körperschaft an den Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e. V. der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.